



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Feuerwehr und Rettungsdienst

# **Richtlinien der Feuerwehr Düsseldorf über Flächen für die Feuerwehr**

37/5 – Prävention  
Hüttenstraße 68  
40215 Düsseldorf

Auflage Februar 2025, Version 1.5



## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Einleitung .....	4
Kontaktadressen .....	4
Rechtsgrundlagen.....	4
Begriffe .....	5
Feuerwehruzugänge/-durchgänge.....	5
Feuerwehruzufahrten/-durchfahrten.....	5
Feuerwehraufstellflächen .....	5
Feuerwehrbewegungsflächen.....	5
Prüfverfahren .....	5
Feuerwehruzugänge/-durchgänge .....	6
Feuerwehruzufahrten/-durchfahrten .....	6
Breite und Höhe .....	6
Befestigung und Tragfähigkeit .....	7
Kurven .....	9
Fahrspuren .....	10
Neigungen .....	10
Stufen und Schwellen.....	10
Hinweisschilder.....	10
Randbegrenzung.....	11
Bordsteinabsenkung.....	11
Sperrvorrichtungen .....	11
Mechanische Sperrvorrichtungen.....	11
Elektrisch/hydraulisch betriebene Türen/Tore .....	12
Alternativlösungen .....	12
Feuerweherschließung.....	12
Feuerwehraufstellflächen.....	13
Größe.....	13
Aufstellfläche entlang der Außenwand .....	13
Aufstellfläche rechtwinklig zur Außenwand .....	14
Zulässige Abweichungsvarianten.....	14
Abweichungsvariante 1 .....	14



Abweichungsvariante 2 .....	15
Zwingende und dauerhafte Voraussetzungen .....	16
Freihalten des Anleiterbereichs .....	16
Neigungen .....	16
Feuerwehraufstellflächen für tragbare Leitern .....	16
Hinweisschilder.....	17
Befestigung und Tragfähigkeit .....	17
Randbegrenzung.....	17
Stufen und Schwellen.....	17
Feuerwehrbewegungsflächen .....	18
Größe.....	18
Neigungen .....	18
Hinweisschilder.....	18
Stufen und Schwellen.....	18
Randbegrenzung.....	19
Befestigung und Tragfähigkeit .....	19
Fallbeispiele.....	19
Sackgassensituation mit Feuerwehzufahrten .....	19
Gebäudeabstand bis einschließlich 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche .....	19
Gebäudeabstand über 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche .....	19
Feuerwehraufstellfläche notwendig am Ende einer Feuerwehzufahrt.....	20
Umfahrungssituationen (zweiseitige Anfahrt möglich).....	20
Wende- und Ausweichmöglichkeiten.....	21



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Feuerwehrzugang .....	6
Abbildung 2: Feuerwehrdurchfahrt .....	7
Abbildung 3: Beispiel Feuerwehrzufahrt .....	7
Abbildung 4: Beispiel Feuerwehrdurchfahrt.....	7
Abbildung 5: nicht geradlinig geführte Feuerwehrzufahrt.....	9
Abbildung 6: Ausführung einer Feuerwehrzufahrt mit Fahrspuren .....	10
Abbildung 7: Zulässige Öffnungswerkzeuge .....	11
Abbildung 8: Beispiel Doppelschließung und Schlüsselschalter .....	12
Abbildung 9: Feuerwehraufstellfläche entlang einer Außenwand .....	13
Abbildung 10: Feuerwehraufstellfläche rechtwinklig zu einer Außenwand.....	14
Abbildung 11: Abstand Feuerwehraufstellfläche nach Abweichungsvariante 1... 15	
Abbildung 12: Abstand Feuerwehraufstellfläche nach Abweichungsvariante 2... 15	
Abbildung 13: Ausführungsbeispiel einer Feuerwehraufstellfläche für eine vierteilige Steckleiter .....	17
Abbildung 14: Hinweisschild Feuerwehraufstellfläche .....	17
Abbildung 15: Feuerwehrbewegungsfläche in Folge mit einer Feuerwehraufstellfläche .....	18
Abbildung 16: Feuerwehraufstellfläche am Ende einer Feuerwehrzufahrt .....	19
Abbildung 17: Feuerwehrbewegungsfläche am Ende einer Feuerwehrzufahrt ...	20
Abbildung 18: Feuerwehrbewegungsflächen und Feuerwehraufstellflächen bei einer Umfahrungssituation einer Feuerwehrzufahrt.....	21
Abbildung 19: Feuerwehrbewegungsfläche neben einer Feuerwehrzufahrt als Ausweichmöglichkeit für Begegnungsverkehr .....	21
Abbildung 20: Einseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10 m Länge; Maße ca. 20 m x 15 m .....	22
Abbildung 21: Zweiseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10 m Länge; Maße ca. 13 m x 22 m .....	22
Abbildung 22: Wendekreis für ein dreiachsiges Fahrzeug; Maße ca. 19 m x 20 m .....	22
Abbildung 23: Wendeschleife z.B. für Gelenkbusse; Maße ca. 60 m x 25 m .....	22



## Einleitung

Die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen stellen Anforderungen an die Beschaffenheit von Zugängen, Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr auf Baugrundstücken und/oder öffentlichen Verkehrsflächen.

Ergänzend gelten in Düsseldorf die folgenden Richtlinien. Insofern Planungen abweichend vom derzeit geltenden Bauordnungsrecht nach der technischen Norm DIN 14090: 2024-02 aufgestellt werden sollen, sind Abstimmungen mit der Brandschutzdienststelle im Einzelfall zu führen. Bitte nutzen Sie hierfür eine der nachstehenden Kontaktadressen.

## Kontaktadressen

Anfragen an den Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz richten Sie bitte an

- [vb-feuerwehr@duesseldorf.de](mailto:vb-feuerwehr@duesseldorf.de) bzw.
- [vb-industriebau@duesseldorf.de](mailto:vb-industriebau@duesseldorf.de).

## Rechtsgrundlagen

- Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der aktuell gültigen Fassung
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) in der aktuell gültigen Fassung
- Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr:2009-10
- DIN 14090: 2003-05 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 4066: 1997-07 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- Beschluss der Verwaltungskonferenz der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 06.12.2022 zur Sicherstellung zweiter Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr in der Landeshauptstadt Düsseldorf



## Begriffe

### Feuerwehruzugänge/-durchgänge

Feuerwehruzugänge sind Flächen auf einem Grundstück, die Grundstücksteile mit der öffentlichen Verkehrsfläche verbinden. Sie dienen zum Erreichen von Stellflächen mit Rettungs- und Löschgeräten und können überbaut sein.

### Feuerwehruzufahrten/-durchfahrten

Feuerwehruzufahrten sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen und dem Erreichen von Feuerwehraufstell- und Feuerwehrbewegungsflächen mit Feuerwehrfahrzeugen dienen. Diese können auch überbaut sein (Durchfahrten).

### Feuerwehraufstellflächen

Feuerwehraufstellflächen sind nicht überbaute, befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Feuerwehruzufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen dem Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen.

### Feuerwehrbewegungsflächen

Feuerwehrbewegungsflächen sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Feuerwehruzufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen dem Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen, der Entnahme und Bereitstellung von Geräten und der Entwicklung von Rettungs- und Löscheinsätzen. Bewegungsflächen können gleichzeitig Aufstellflächen sein.

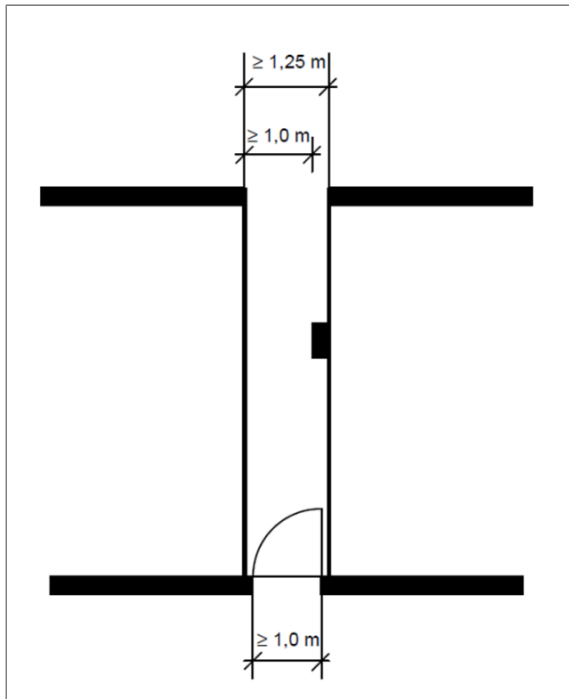
### Prüfverfahren

An alle Arten von Flächen für die Feuerwehr sind die in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen zu stellen und **ohne Abweichung** einzuhalten. Die Anzahl und Lage der **Feuerwehraufstellflächen** wird von der Brandschutzdienststelle im Zuge der Prüfung des Systems der Rettungswege geprüft.

Die Notwendigkeit von **Feuerwehruzufahrten** bemisst sich nach der Lage der vorhandenen Feuerwehraufstell- oder Feuerwehrbewegungsflächen. Auch die Anzahl und die Lage der **Feuerwehrbewegungsflächen** sind gemäß DIN 14090 mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Dazu gelten grundsätzlich die nachfolgenden Festlegungen.

## Feuerwehruzugänge/-durchgänge

Feuerwehruzugänge müssen geradlinig, ebenerdig und mindestens **1,25 m** breit sein. Für Türöffnungen und andere geringfügige Einengungen genügt eine lichte Breite von **1,0 m**. Die lichte Höhe eines Zu- oder Durchgangs muss mindestens **2,2 m**, im Bereich von Türen mindestens **2,0 m**, betragen.



Sind nach § 5 BauO NRW Zu- oder Durchgänge erforderlich, so ist sicherzustellen, dass ein Aufstellen von tragbaren Leitern an der Gebäuderückseite bzw. der Gebäudevorderseite rückwärtiger Gebäude möglich ist. Dies gilt insbesondere bei Gebäuden mit starker Geländeneigung oder in Hanglagen.

Abbildung 1: Feuerwehruzugang

## Feuerwehruzufahrten/-durchfahrten

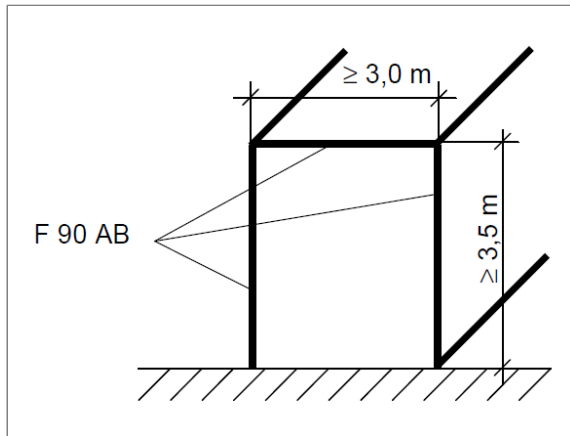
Zur Zufahrt gehören auch Fahrwege zu Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr.

Gemäß § 5 (1) BauO NRW sind Zufahrten zu schaffen, wenn

- die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als **8 m** über dem Gelände liegen und/oder
- Gebäude oder Gebäudeteile mehr als **50 m** von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind.

### Breite und Höhe

Die lichte Breite **geradliniger** Zu- oder Durchfahrten muss mindestens **3,0 m** betragen. Ab einer Länge von **12 m** erhöht sich die Mindestbreite auf **3,5 m**.



Die lichte Höhe der Zu- oder Durchfahrten muss mindestens **3,5 m** betragen.

An Durchfahrten angrenzende Bauteile (Wände, Decken, Pfeiler) müssen feuerbeständig (**F90 AB**) sein.

Zufahrten müssen ständig freigehalten werden.

Abbildung 2: Feuerwehrdurchfahrt



Abbildung 3: Beispiel Feuerwehrezufahrt



Abbildung 4: Beispiel Feuerwehrdurchfahrt

## Befestigung und Tragfähigkeit

Zu- und Durchfahrten sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von **16 t** und einer Achslast von **10 t** befahren werden können. Lastannahmen für Decken, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden, sind entsprechend Anlage A 2.2.1/1 Nr. 2 VV TB NRW nach

- DIN EN 1991-1-1:2010-12 Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen und





- DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1:  
Allgemeine Einwirkungen Nationaler Anhang  
zu bemessen.

Oberbauten von Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen sind entsprechend der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 01 ) für Straßen- Bauklasse VI nach zu befestigen. Demnach sind als oberste Deckschicht folgende Materialien zulässig:

- Plattenbeläge
- Rasengittersteine
- Pflastersteine
- Asphaltdecken
- Beton

Schotterrasen oder vergleichbare Produkte, wie bspw. Netlon-Rasen, sind insofern zulässig, wenn sie gemäß Nutzungskategorie N Fw nach den „Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) vom August 2018 befestigt werden und auch die regelmäßige Instandhaltung zur Funktionserhaltung entsprechend Abschnitt 8 der FLL-Richtlinie erfolgt.

Genehmigte Flächen für die Feuerwehr mit Schotterrasen können im Rahmen des Bestandschutzes nur belassen werden, wenn sie für eine Befahrung mit Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr geeignet sind. Ggf. ist die Nutzbarkeit durch ein Bodengutachten nachzuweisen. Als Parameter sind dazu gemäß der Technischen Baubestimmung Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr die oben genannten Werten anzusetzen. Über Schotterrasen im Bestand darf sich keine zusätzliche Schicht durch nachträglich aufgebrauchten Humus, Rasenschnitt oder andere humusbildende Stoffe aufbauen.

## Kurven

Der Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen wird durch Kurven in Zu- oder Durchfahrten nicht behindert, wenn die in der Tabelle den Außenradien der Kurven zugeordneten Mindestbreiten nicht unterschritten werden. Dabei müssen vor und hinter Kurven auf einer Länge von mindestens **11 m** Übergangsbereiche vorhanden sein.

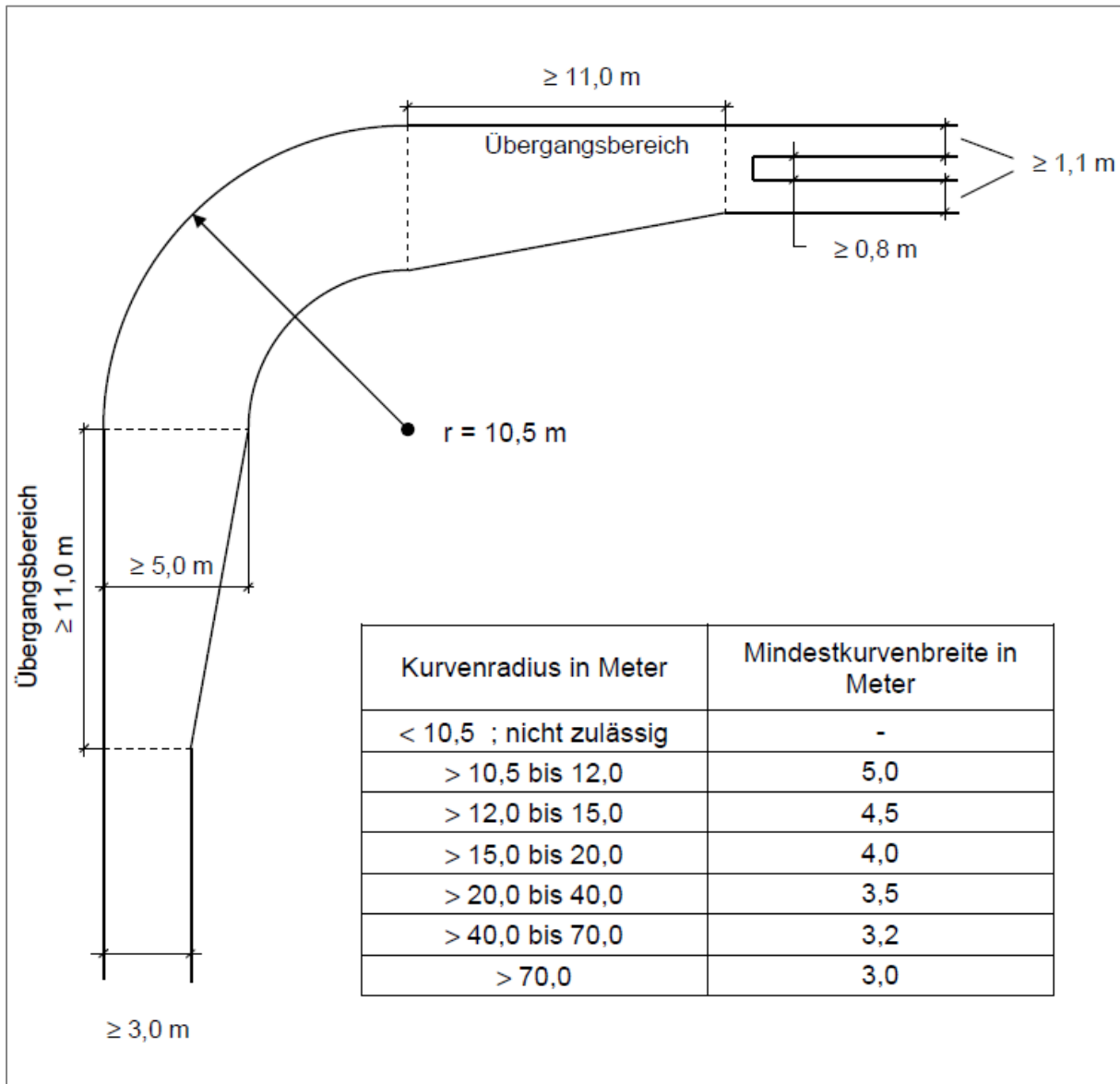


Abbildung 5: nicht geradlinig geführte Feuerwehrezufahrt

## Fahrspuren

**Geradlinig** geführte Zu- oder Durchfahrten können außerhalb der Übergangsbereiche als Fahrspuren ausgebildet werden. Die beiden befestigten Streifen müssen voneinander einen Abstand von **0,8 m** haben und mindestens je **1,1 m** breit sein.

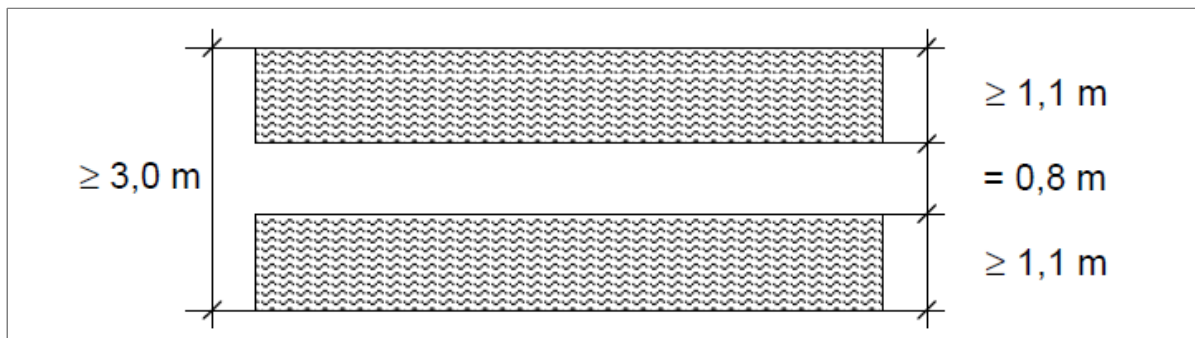


Abbildung 6: Ausführung einer Feuerwehrezufahrt mit Fahrspuren

## Neigungen

Zu- und Durchfahrten dürfen geneigt sein. Die Neigung darf nicht mehr als **10 %** betragen. Neigungswechsel im Bereich von Durchfahrten sowie **8 m** vor und hinter Durchfahrten sind unzulässig. Die Übergänge zwischen verschiedenen Neigungen sind mit einem Radius von mindestens **15 m** auszurunden.

## Stufen und Schwellen

Stufen und Schwellen im Zuge von Zu- oder Durchfahrten dürfen nicht höher als **8 cm** sein. Eine Folge von Stufen oder Schwellen im Abstand von weniger als **10 m** ist unzulässig. Im Bereich von Übergängen zwischen verschiedenen Neigungen sind Stufen unzulässig.

## Hinweisschilder

Flächen für die Feuerwehr müssen mit Hinweisschildern gemäß DIN 4066 gekennzeichnet sein.



Hinweisschilder auf Flächen für die Feuerwehr müssen DIN 4066-D1 entsprechen und mindestens **210 mm x 594 mm** groß sein. Zu- und Durchfahrten für Feuerwehrfahrzeuge sind als „**Feuerwehrezufahrt**“ zu kennzeichnen.

Der Hinweis muss von der öffentlichen Verkehrsfläche eindeutig ersichtlich sein.

Hinweisschilder zu Richtungsangaben müssen DIN 4066-D2 entsprechen und mindestens **105 mm x 297 mm** groß sein. Sie sind nur gemeinsam mit einem Hinweisschild für Feuerwehrzufahrten zu verwenden.

## Randbegrenzung

Die Zufahrten müssen durch stets deutlich erkennbare Randbegrenzungen mit nicht mehr als **80 cm** Höhe gekennzeichnet werden.

## Bordsteinabsenkung

Die Zufahrtsmöglichkeit von öffentlichen Verkehrsflächen ist durch Absenkung des Bordsteins auf eine maximale Höhe von **8 cm** deutlich zu machen.

## Sperrvorrichtungen

Feuerwehrzufahrten/-durchgänge können für Unbefugte unzugänglich gemacht werden, müssen jedoch jederzeit durch die Feuerwehr nutzbar sein. Zur Umsetzung gibt es folgende Möglichkeiten.

### Mechanische Sperrvorrichtungen

Sperrvorrichtungen (z.B. Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten) sind in Feuerwehrzufahrten/-durchfahrten zulässig, wenn sie Verschlüsse haben, die mit



- dem Schlüssel A für Überflurhydranten nach DIN 3223,
- dem Feuerwehrbeil nach DIN 14924,
- oder mit einem Bolzenschneider (bei max. Materialstärke von 5 mm der Kette/Vorhängeschloss)

geöffnet werden können.

Abbildung 7: Zulässige Öffnungswerkzeuge



## Elektrisch/hydraulisch betriebene Türen/Tore

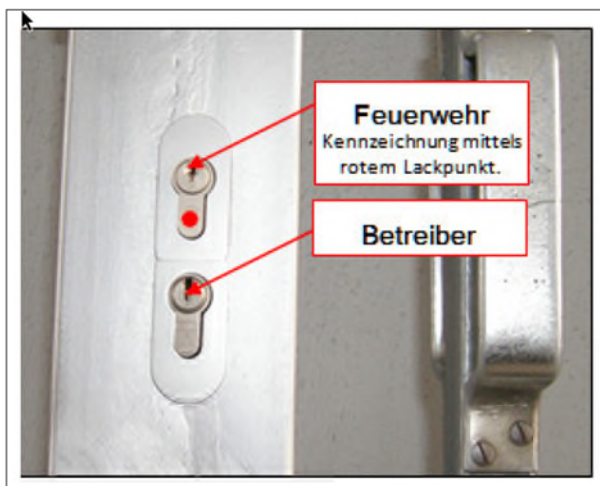
Sollten Tür- bzw. Toranlagen mit elektrischer oder hydraulischer Steuerung verwendet werden, ist die Funktion und der Betrieb mit der Feuerwehr Düsseldorf unter **vb-feuerwehr@duesseldorf.de** detailliert abzustimmen.

## Alternativlösungen

Um die Zugänglichkeit für die Feuerwehr zu gewährleisten, können Alternativlösungen (Doppelzylinderschloss mit Schließung FBF der Feuerwehr) genutzt werden. Diese sind mit der Feuerwehr Düsseldorf unter **feuerwehrplan@duesseldorf.de** detailliert abzustimmen.

## Feuerweherschließung

Bei der Feuerweherschließung handelt es sich um ein Schließsystem der Feuerwehr Düsseldorf mittels FBF-Zylindern (Schließung CES 122728).



Für Zugänge, welche für die Feuerwehr bestimmt sind. (z.B. Schließung in Hoftoren, Gartentoren, Durchgängen etc.). Sie wird hierbei hauptsächlich in Doppelschließungen oder Schlüsselschaltern für die Feuerwehr eingesetzt. Der Schlüssel ist nur bei den Einsatzkräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vorhanden und wird nicht an weitere Personen oder den Betreiber herausgegeben.



Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt Feuerwehr-/FBF-Schließung](#).

Abbildung 8: Beispiel Doppelschließung und Schlüsselschalter



### Wichtiger Hinweis:

Der Zylinder wird nicht durch die Feuerwehr gestellt. Entsprechende Bezugsquelle finden Sie in unserem Merkblatt.

Die Feuerwehr führt keine handwerklichen Tätigkeiten aus. Wir stellen im Rahmen eines Termines vor Ort nur den Schlüssel FBF-0 zum Selbst-Einbau des Zylinders z.B. in Durchgänge zur Verfügung und nehmen die Daten zur Versorgung im Einsatzleitsystem auf. Stellen Sie sicher, dass zu dem vorgeschlagenen Termin der Zylinder beschafft wurde und eine Person mit geeignetem Werkzeug und Schließberechtigung zur Verfügung steht.

Termine können mit der Feuerwehr Düsseldorf unter [feuerwehrplan@duesseldorf.de](mailto:feuerwehrplan@duesseldorf.de) vereinbart werden.

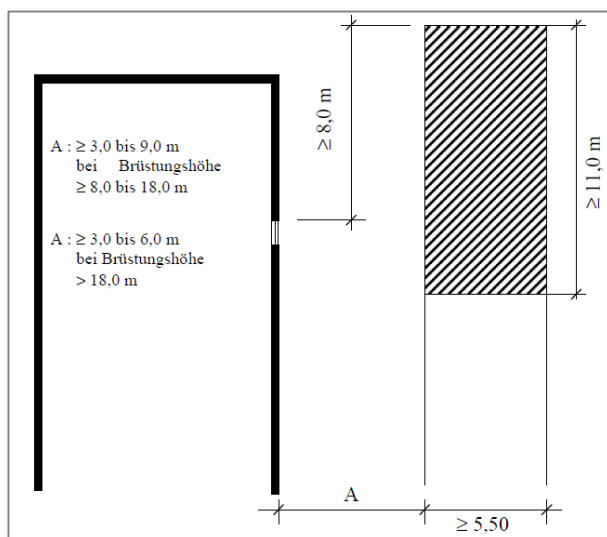
## Feuerwehraufstellflächen

### Größe

Feuerwehraufstellflächen müssen mindestens **5,50 m x 11,0 m** groß und so angeordnet sein, dass alle zum Anleitern bestimmten Stellen des Objektes von Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr erreicht werden können. Die Feuerwehraufstellflächen sind ständig freizuhalten.

### Aufstellfläche entlang der Außenwand

Die Feuerwehraufstellfläche muss mit ihrer der anzuleitenden Außenwand zugekehrten Seite (seitlicher Abstand) einen Abstand von mindestens **3,0 m** zur Außenwand haben.



Der Abstand darf höchstens **9,0 m**, bei Brüstungshöhen von mehr als **18,0 m** höchstens **6,0 m** betragen.

Die Feuerwehraufstellfläche muss mindestens **8,0 m** über die letzte Anleiterstelle hinausragen.

Abbildung 9: Feuerwehraufstellfläche entlang einer Außenwand



## Aufstellfläche rechtwinklig zur Außenwand

Die Aufstellflächen dürfen keinen größeren Abstand als **1,0 m** zur Außenwand haben. Der Abstand zwischen der Außenseite der Aufstellfläche und der entferntesten seitlichen Begrenzung der zum Anleitern bestimmten Stelle darf höchstens **9,0 m**, bei Brüstungshöhen von mehr als **18,0 m** höchstens **6,0 m** betragen.

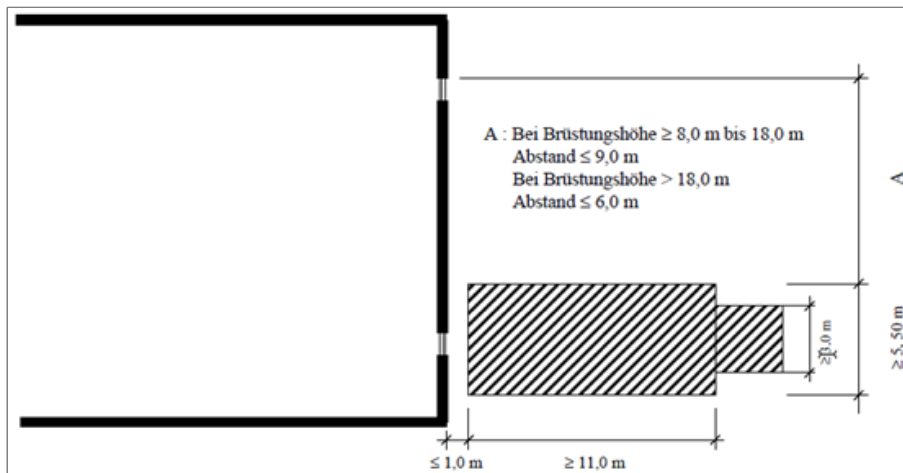


Abbildung 10:  
Feuerweraufstellfläche  
rechtwinklig zu einer  
Außenwand

## Zulässige Abweichungsvarianten

Bei Umbau - oder Erweiterungsbauarbeiten im Gebäudebestand (z.B. bei Dachgeschossausbauten) wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens immer wieder festgestellt, dass nicht bei allen bereits bestehenden Gebäuden die Voraussetzungen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Drehleitern der Feuerwehr erfüllt sind. In diesen Fällen soll zukünftig nach der vorliegenden standardisierten Ermessensausübung gearbeitet werden:

- a) In neuen Bebauungsplangebietern werden bezüglich der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Drehleitern der Feuerwehr die einschlägigen technischen Regeln ohne planerische Abweichungen eingehalten.
- b) Im Bestand sind durch die unten beschriebene kategorisierte Ermessensausübung erleichternde Abweichungen möglich, wenn die technischen Regeln nicht eingehalten werden können. Voraussetzungen für erleichternde Abweichungen im Bestand sind die permanente und flächendeckende Vorhaltung von Drehleitern mit definierter Leistungsfähigkeit bei der Feuerwehr Düsseldorf sowie die dauerhafte Freihaltung und ggf. Kennzeichnung von notwendigen Flächen für den Einsatz dieser Rettungsgeräte. Das reguläre Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung der Fachämter bleibt unberührt.

### Abweichungsvariante 1

Die Abweichungsvariante 1 (Abstände) ist nur bei Bestandsgebäuden anwendbar, und auch nur, wenn die gesetzlichen Vorgaben keinesfalls mit zumutbaren Maßnahmen erreicht werden können. Die Abstützfläche muss mindestens eine Auflage Februar 2025, Version 1.5



Breite von **4,5 m** aufweisen, wobei mindestens eine einseitig vollständige Abstützung möglich sein muss. Der seitliche Abstand darf maximal **15 m**, bei Brüstungshöhen von mehr als 18 m maximal **14 m** betragen.

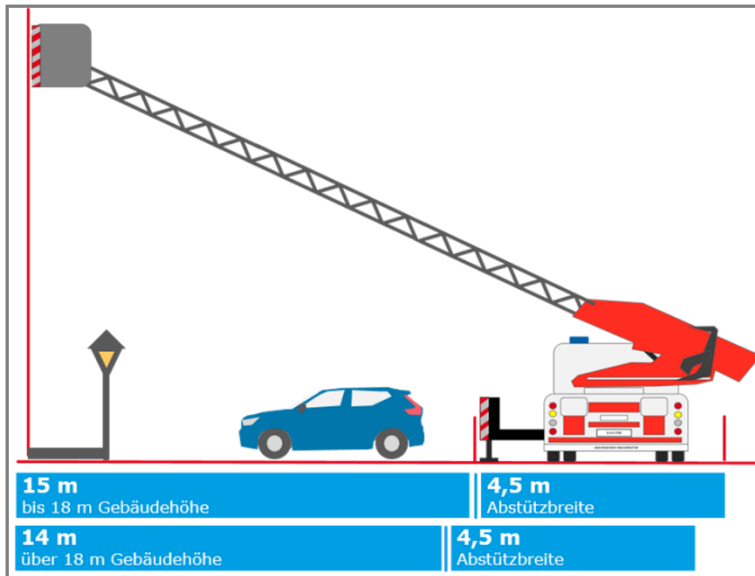


Abbildung 11: Abstand Feuerwehraufstellfläche nach Abweichungsvariante 1

## Abweichungsvariante 2

Die Abweichungsvariante 2 (Aufstellfläche) ist nur bei Bestandsgebäuden anwendbar, und auch nur, wenn die gesetzlichen Vorgaben keinesfalls mit zumutbaren Maßnahmen erreicht werden können. Die Abstützfläche muss mindestens eine Breite von **3,5 m** aufweisen. Der seitliche Abstand darf maximal **7,0 m** betragen und ist höhenunabhängig.

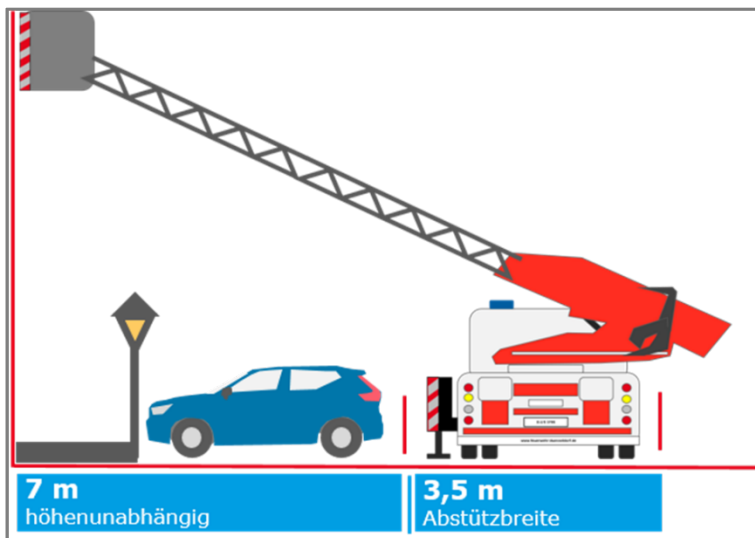


Abbildung 12: Abstand Feuerwehraufstellfläche nach Abweichungsvariante 2





## Zwingende und dauerhafte Voraussetzungen

Sofern aus Sicht eines Fachamtes die Erforderlichkeit dazu besteht, wird im baurechtlichen Verfahren zwischen dem Bauaufsichtsamt und dem Amt für Verkehrsmanagement die Parkverbotskennzeichnung nach StVO im öffentlichen Straßenraum ergänzt. Bei Bedarf wird in gleicher Weise auch bei ausschließlicher Anordnung von Aufstellflächen im öffentlichen Raum eine entsprechende Parkverbotskennzeichnung angebracht. Eine besondere Siegelung entsprechender Schilder erfolgt in Düsseldorf nicht.

## Freihalten des Anleiterbereichs

Zwischen der anzuleitenden Außenwand und den Aufstellflächen dürfen sich keine den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erschwerenden Hindernisse wie bauliche Anlagen oder Bäume befinden.

## Neigungen

Feuerwehraufstellflächen dürfen in keiner Richtung mehr als **5 %** geneigt sein.

## Feuerwehraufstellflächen für tragbare Leitern

Sollen zweite Rettungswege über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, ist deren Nutzbarkeit im Einzelfall zur Sicherstellung der Anforderungen nach §14 BauO NRW nachzuweisen. Dies umfasst sowohl die Zuwegung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und den zur Aufstellung tragbarer Leitern vorgesehenen Flächen als auch die Aufstellsituation. Aufstellflächen müssen den nach FwDV 10 für Anlageleitern vorgesehenen Anstellwinkel von 65°-75° ermöglichen.

Aus Sicht der Feuerwehr Düsseldorf kann das Schutzziel als hinreichend erfüllt bewertet werden, wenn eine Aufstellfläche von mindestens 3 m x 2 m mit einem hindernisfreien Geländestreifen von mindestens 1 m davor und dahinter vorgesehen wird. Die Stellfläche sollte der aufzustellenden Leiter einen ausreichenden Stand bieten. Eine besondere Befestigung ist dabei nicht erforderlich. Der Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum vorgesehenen Aufstellort muss mit einer tragbaren Leiter passierbar sein.

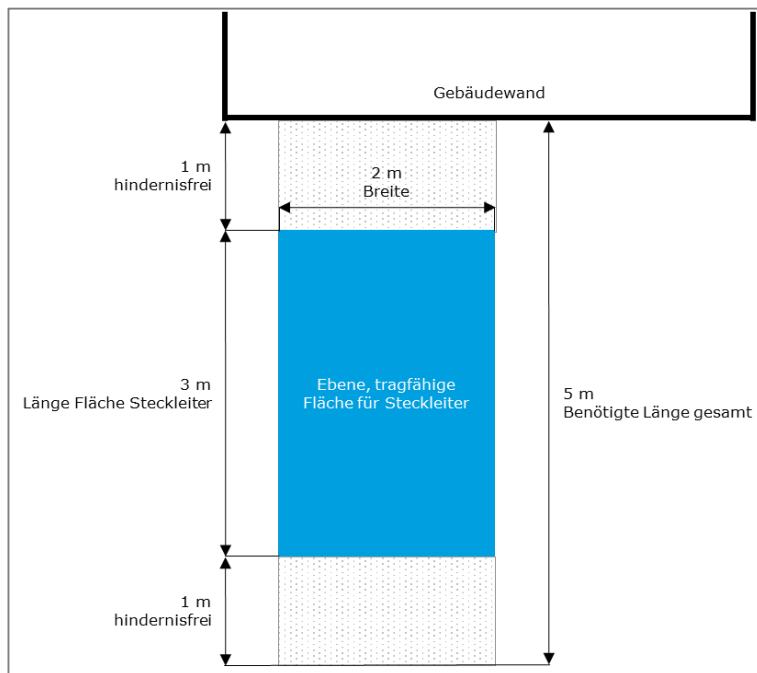


Abbildung 13:  
Ausführungsbeispiel einer  
Feuerwehraufstellfläche für eine  
vierteilige Steckleiter

## Hinweisschilder

Feuerwehraufstellflächen sind durch Hinweisschilder nach DIN 4066- D1 - **210 mm x 594 mm** mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.



Abbildung 14: Hinweisschild  
Feuerwehraufstellfläche

## Befestigung und Tragfähigkeit

Feuerwehraufstellflächen müssen entsprechend DIN 14090 so befestigt sein, dass sie einer Flächenpressung von mindestens **800 kN/m<sup>2</sup>** standhalten.

## Randbegrenzung

Aufstellflächen müssen durch stets deutlich erkennbare Randbegrenzungen mit nicht mehr als **80 cm** Höhe gekennzeichnet werden.

## Stufen und Schwellen

Stufen und Schwellen im Bereich von Feuerwehraufstellflächen dürfen nicht höher als **8 cm** sein. Eine Folge von Stufen oder Schwellen im Abstand von weniger als **10 m** ist unzulässig.

## Feuerwehrebewegungsflächen

### Größe

Feuerwehrebewegungsflächen müssen mindestens **7,0 m x 12,0 m** groß sein. Vor und hinter Feuerwehrebewegungsflächen an weiterführenden Zufahrten sind mindestens **4,0 m** lange Übergangsbereiche anzuordnen. Die Feuerwehrebewegungsflächen sind ständig freizuhalten.

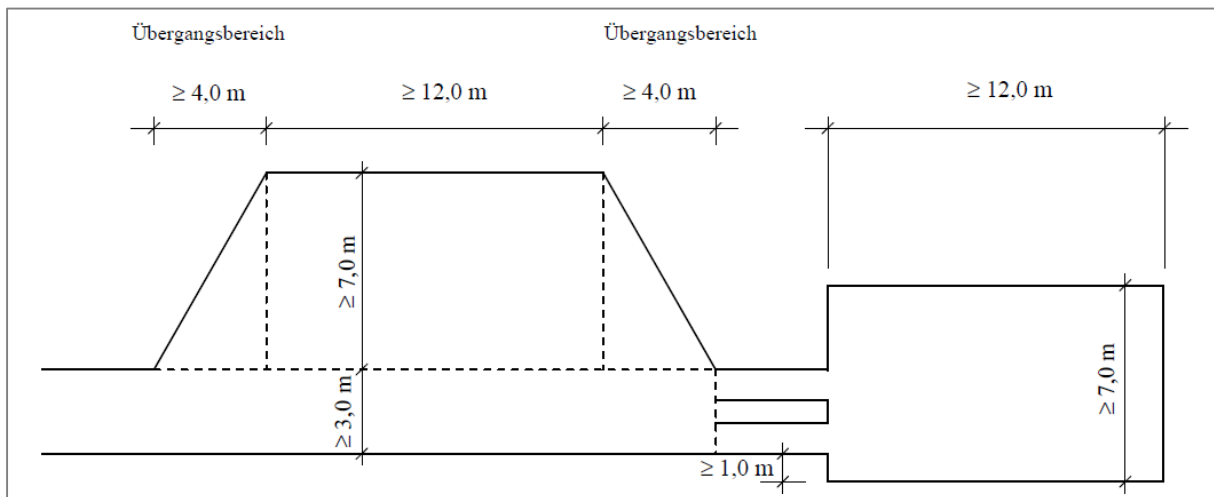


Abbildung 15: Feuerwehrebewegungsfläche in Folge mit einer Feuerwehraufstellfläche

### Neigungen

Feuerwehrebewegungsflächen müssen in einer Ebene liegen und dürfen in keiner Richtung mehr als **10 %** geneigt sein.

### Wichtiger Hinweis:

Ist eine Feuerwehrebewegungsfläche gleichzeitig eine Feuerwehraufstellfläche, ist die Neigungsanforderung für Feuerwehraufstellflächen maßgeblich (in keiner Richtung mehr als **5 %**).

### Hinweisschilder

Feuerwehrebewegungsflächen sind durch Hinweisschilder nach DIN 4066- D1 - **210 mm x 594 mm** mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.

### Stufen und Schwellen

Stufen und Schwellen im Zuge von Feuerwehrebewegungsflächen dürfen nicht höher als **8 cm** sein. Eine Folge von Stufen oder Schwellen im Abstand von weniger als **10 m** ist unzulässig. Im Bereich von Übergängen zwischen verschiedenen Neigungen sind Stufen unzulässig.

## Randbegrenzung

Feuerwehrebewegungsflächen müssen durch stets deutlich erkennbare Randbegrenzungen mit nicht mehr als **80 cm** Höhe gekennzeichnet werden.

## Befestigung und Tragfähigkeit

Feuerwehrebewegungsflächen müssen gemäß DIN 14090 so befestigt sein, dass sie einer Flächenpressung von mindestens **800 kN/m<sup>2</sup>** standhalten.

## Fallbeispiele

Die im Folgenden aufgezeigten Gestaltungsmöglichkeiten sind lediglich Beispiele und dienen nicht als universeller Lösungsansatz. Jedes Vorhaben ist detailliert unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten zu betrachten.

## Sackgassensituation mit Feuerwehrezufahrten

Ist für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich, sind nach §5 BauO NRW die dafür erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen.

## Gebäudeabstand bis einschließlich 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche

Die Feuerwehraufstellfläche ist über eine Feuerwehrezufahrt zu erschließen. Ausführungen sind entsprechend der Vorgaben nach VV TB NRW herzustellen.

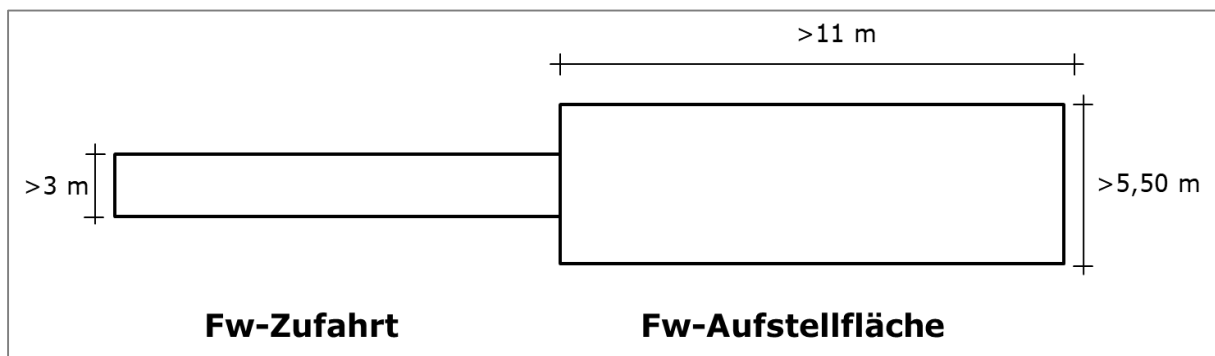


Abbildung 16: Feuerwehraufstellfläche am Ende einer Feuerwehrezufahrt

## Gebäudeabstand über 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten für die Feuerwehr zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes

erforderlich sind. Die Bewegungsfläche ist zur Aufnahme eines Löschfahrzeugs entsprechend der Vorgaben nach VV TB NRW zu dimensionieren

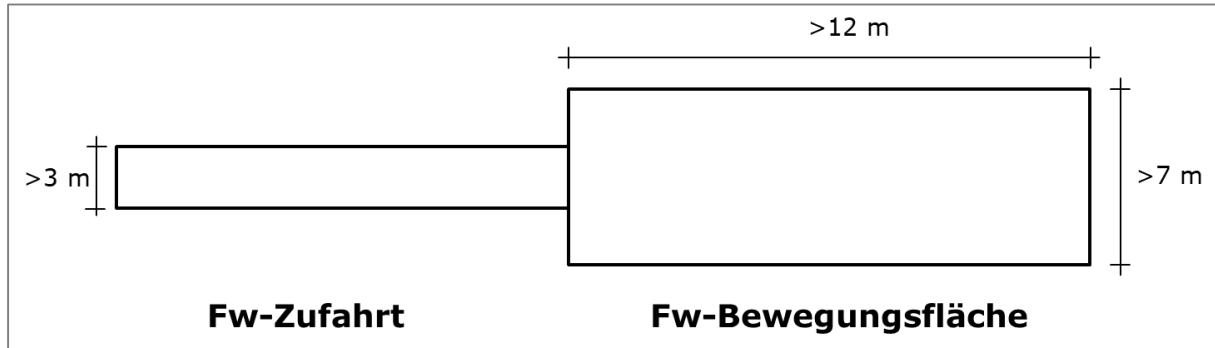


Abbildung 17: Feuerwehrebewegungsfläche am Ende einer Feuerwehrezufahrt

## Feuerwehraufstellfläche notwendig am Ende einer Feuerwehrezufahrt

Wenn am Ende einer Feuerwehrezufahrt ein Zugang zum Gebäude positioniert und eine Feuerwehraufstellfläche notwendig ist, sind zwei Feuerwehrebewegungsflächen anzuordnen:

- eine Feuerwehrebewegungsfläche für ein Löschfahrzeug und
- eine Feuerwehraufstellfläche für ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) in den Abmaßen einer Feuerwehrebewegungsfläche.

## Umfahrungssituationen (zweiseitige Anfahrt möglich)

**Feuerwehrebewegungsflächen** sind bei Umfahrungssituationen notwendig, wenn die Entfernung vom Gebäudeeingang zur öffentlichen Verkehrsfläche mehr als 50 m beträgt. Die Feuerwehrebewegungsfläche und ggf. notwendige Feuerwehraufstellflächen sind in der Nähe des Zugangs einzurichten und dürfen **auf** der Feuerwehrezufahrt positioniert werden.

Die Feuerwehrezufahrt ist an der jeweiligen Stelle entsprechend der Maße einer Bewegungsfläche zu verbreitern und zu befestigen. Auf Übergangsbereiche darf bei Umfahrungssituationen verzichtet werden.

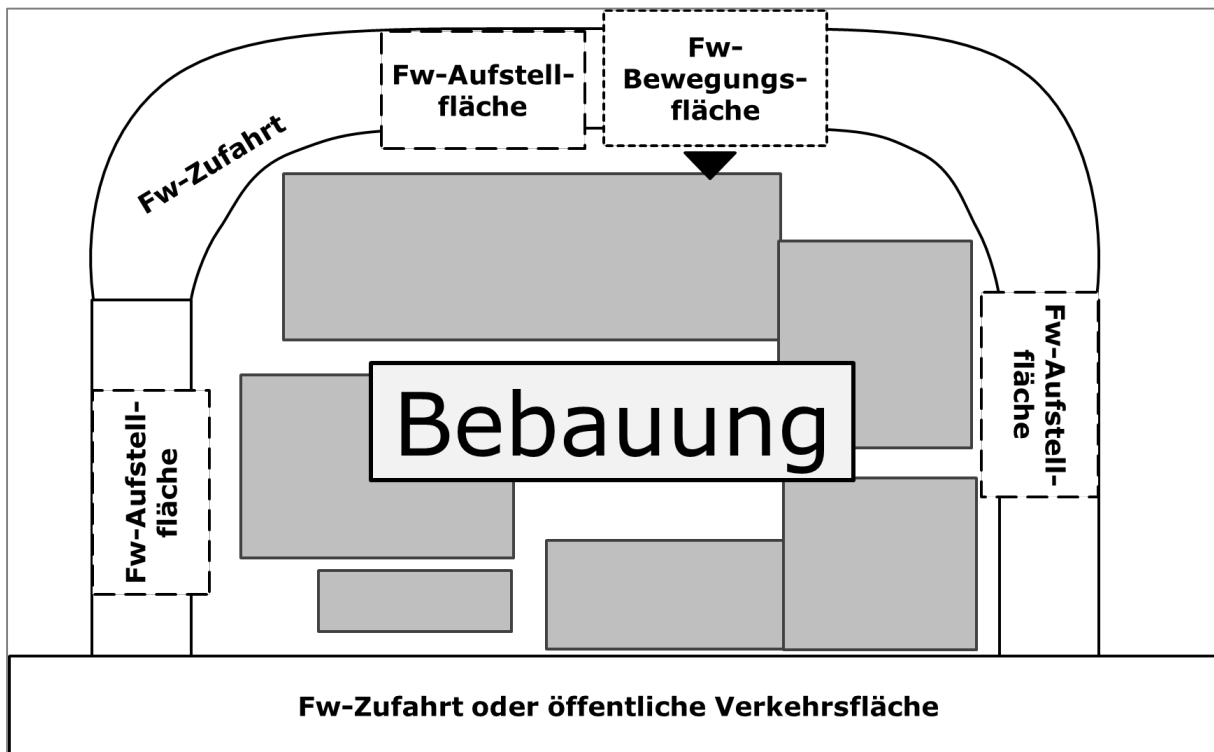


Abbildung 18: Feuerwehrebewegungsflächen und Feuerwehraufstellflächen bei einer Umfahrungssituation einer Feuerwehzufahrt

## Wende- und Ausweichmöglichkeiten

Bei Sackgassen- oder Umfahrungssituationen sind bei Feuerwehzufahrten **ab 80 m Länge** Wende- bzw. Ausweichmöglichkeiten für Begegnungsverkehr vorzusehen. Bei sehr kurvenreichem Verlauf der Zufahrt können auch bei kürzeren Feuerwehzufahrten Wende-/Ausweichmöglichkeiten erforderlich sein.

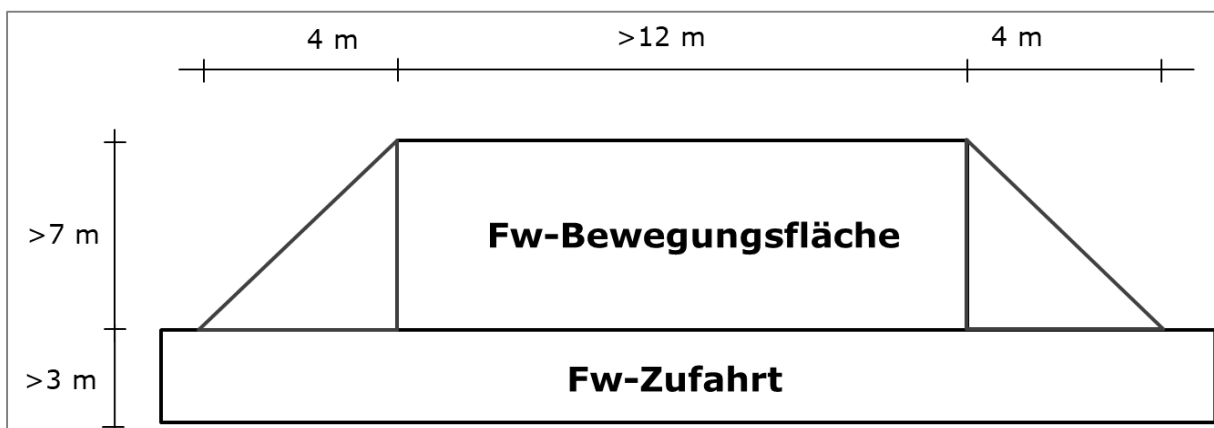


Abbildung 19: Feuerwehrebewegungsfläche neben einer Feuerwehzufahrt als Ausweichmöglichkeit für Begegnungsverkehr

Bei **Sackgassensituationen** im Straßenbereich (oder durch die Feuerwehr geforderte Wendemöglichkeiten) ist eine mindestens einseitige **Wendeanlage** (Wendehammer oder Wendekreis) für Fahrzeuge bis 10 m Länge am Ende der

Sackgasse vorzusehen. Im Folgenden werden beispielhafte Wendeanlagen für verschiedene Anwendungsbereiche aufgelistet.

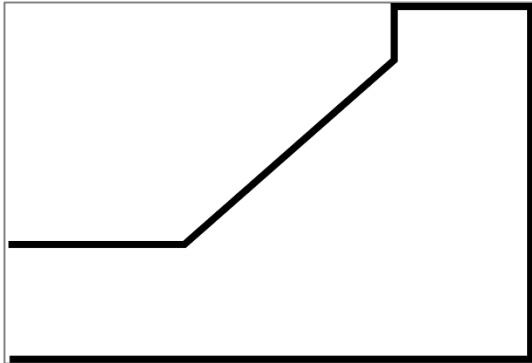


Abbildung 20: Einseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10 m Länge; Maße ca. 20 m x 15 m

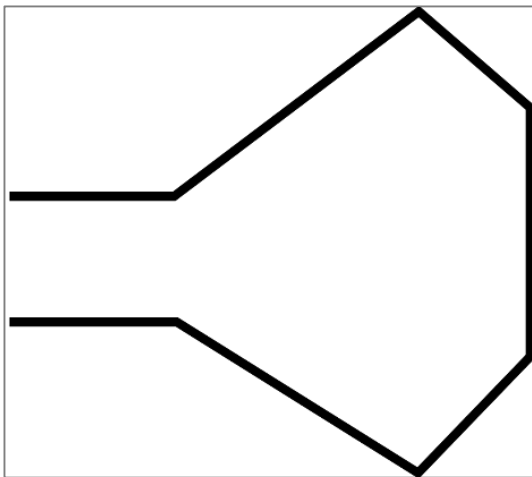


Abbildung 21: Zweiseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10 m Länge; Maße ca. 13 m x 22 m

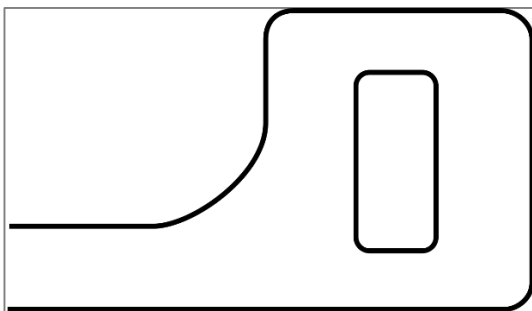


Abbildung 22: Wendekreis für ein dreiachsiges Fahrzeug; Maße ca. 19 m x 20 m

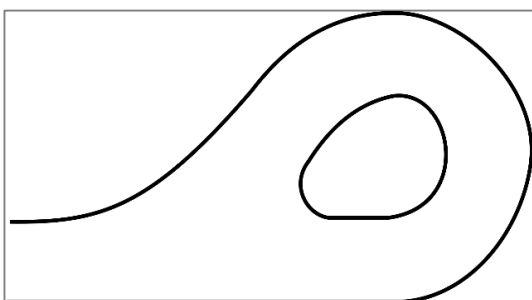


Abbildung 23: Wendeschleife z.B. für Gelenkbusse; Maße ca. 60 m x 25 m